

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 18. Februar 2019

Interpellation Deny Sonderegger (FDP) und Mitunterzeichnende betr. «Welche Anstrengungen unternimmt der Stadtrat in Sache kantonalem NRP-Umsetzungsprogramm 2020-2023?»/Beantwortung

Am 20. Dezember 2018 haben Deny Sonderegger (FDP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Aktuell wird auf kantonaler Ebene ein Vorstoss von Anita Panzer (FDP) beraten, welcher den Regierungsrat auffordert, für die Jahre 2020 bis 2023 ein NRP-Umsetzungsprogramm für den Kanton Solothurn zu realisieren. Mit der NRP unterstützen Bund und Kantone Initiativen, Programme und Projekte, die das Unternehmertum fördern sowie die Innovationsfähigkeit der KMU und die regionale Wertschöpfung steigern. Ziel ist es, auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Stadtrat im Rahmen seiner Investitionsplanung für die kommenden Jahre, die zu realisierenden Projekte aktiv auf eine mögliche NRP-Unterstützung hin geprüft?

Falls ja, welche Projekte betrifft das?

Falls nein, weshalb nicht?

2. Wurde im Rahmen des Investitionspaketes «Sportpark AG, Olten» eine NRP Projekteingabe für den Teil öffentlichen Eislauf (Kälteanlage/ Ersatzbau Curlinghalle) geprüft?

Falls ja, weshalb war dies in Bericht und Antrag nicht ersichtlich?

Falls nein, weshalb nicht?

3. Prüft der Stadtrat für das Investitionsprojekt «Bahnhofplatz Olten» eine NRP Projekteingabe?

Falls nein, weshalb nicht?

4. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, anderweitige, in naher Zukunft anstehende Projekte, beim Kanton als NRP Projekt/ Initiative oder Programm einzugeben?

Falls ja, welche?»

* * *

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Grundsätzliches

Der Stadtrat prüft alle Möglichkeiten, an Förderprogrammen des Bundes und des Kantons teilzunehmen. Entscheidend sind die Ausrichtung des jeweiligen Programms sowie die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Olten, ist doch jede Förderung auch mit einem Aufwand auf Seiten der Stadt verbunden, für den eine Kosten-Nutzen-Rechnung erstellt werden muss.

Im konkreten Fall der Neuen Regionalpolitik (NRP) geht es um ein Förderprogramm, mit dem Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen der Schweiz in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung fördern. Als geografische Begrenzung hat der Bund die gesamte Schweiz ohne die Grossagglomerationen Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf sowie ohne die städtischen Kantone BL, BS, GE, SO, ZG sowie Grossteile der Kantone ZH und AG festgelegt. Ausnahmen sind möglich, wenn die betreffenden Kantone Förderbedarf nachweisen. Das heisst konkret: Die Stadt Olten kann im Rahmen einer allfälligen Eingabe des Kantons Anträge für eigene Projekte stellen. Schwerpunkte der Projektförderung 2016-2023 bilden die Projekte Tourismus und Industrie; abhängig von den Zielen und Schwerpunkten, welche die Kantone in ihren NRP-Umsetzungsprogrammen festlegen, können Projekte in weiteren Bereichen wie Agrar- und Waldwirtschaft, Energie-, Bildungs- und Gesundheitswirtschaft unterstützt werden. Vergleicht man diese Schwerpunkte mit früheren Programmphasen, so ist im Übrigen festzustellen, dass die früheren inhaltlich breiter ausgelegt waren, das heisst Projekte gefördert wurden, die heute keine Unterstützung mehr erfahren dürften. Eine weitere Vorgabe von Seiten des Bundes ist die Koordination der NRP mit weiteren Bundespolitiken und -strategien, was auch bedeuten dürfte, dass Projekte nicht aus mehreren «Bundestöpfen» gespiesen werden.

In der Zwischenzeit hat der Solothurner Kantonsrat am 29. Januar 2019 entschieden, dass sich der Kanton Solothurn am nächsten Programm 2020 bis 2023 wieder beteiligen soll, nachdem nach einer einmaligen Teilnahme im Rahmen des Sparpakets 2014 die Mitwirkung gestrichen worden war. Um beim nächsten Programm wieder dabei zu sein, muss der Kanton jährlich 250'000 Franken investieren; jeweils die gleiche Summe müssen der Bund und die Trägerschaften der geförderten Projekte aufbringen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Hat der Stadtrat im Rahmen seiner Investitionsplanung für die kommenden Jahre, die zu realisierenden Projekte aktiv auf eine mögliche NRP-Unterstützung hin geprüft?*

Falls ja, welche Projekte betrifft das?

Falls nein, weshalb nicht?

Wie oben beschrieben, kann die Stadt Olten nicht direkt Projekte beim Bund einreichen, sondern nur via eine kantonale Eingabe. Dies kann aufgrund des Kantonsratsentscheids für die Periode 2020-23 geprüft werden. Dabei sind aber die beschriebenen Programmschwerpunkte zu beachten.

2. *Wurde im Rahmen des Investitionspaketes «Sportpark AG, Olten» eine NRP Projekteingabe für den Teil öffentlichen Eislauf (Kälteanlage/Ersatzbau Curlinghalle) geprüft?*

Falls ja, weshalb war dies in Bericht und Antrag nicht ersichtlich?

Falls nein, weshalb nicht?

Ob für das erste Investitionsvorhaben betr. Eislauf im Jahr 2010 eine Prüfung erfolgte, ist nicht bekannt. Es ist nicht anzunehmen, da der Kanton erst ab 2012 erstmals an der NRP teilnahm. Derzeit ist eine Eingabe nicht möglich, da der Kanton seit 2014 nicht mehr am Förderprogramm teilnimmt.

3. Prüft der Stadtrat für das Investitionsprojekt «Bahnhofplatz Olten» eine NRP Projekteingabe?

Falls nein, weshalb nicht?

Eine Eingabe wird in Absprache mit dem Kanton geprüft. Angesichts der Schwerpunkte des Bundesprogramms und der bereits vorliegenden Unterstützung des Projektes im Rahmen des Agglomerationsprogramms ist eine Aufnahme indessen in Frage gestellt.

4. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, anderweitige, in naher Zukunft anstehende Projekte beim Kanton als NRP-Projekt/Initiative oder -Programm einzugeben?

Falls ja, welche?

Bei den aktuellen städtischen Grossprojekten sieht der Stadtrat höchstens beim Erneuerungsbedarf des Stadttheaters und des Kunstmuseums mit ihrer auch für den Tourismus wichtigen Ausstrahlung eine Chance; er wird aber zusammen mit dem Kanton die NRP-Tauglichkeit seiner Projekte auf dem Radar behalten. Selbstverständlich sind auch Dritte, welche für die Stadt Leistungen erbringen, und Private aufgefordert, ihre Chancen für Eingaben zu prüfen und allenfalls bei der Stadt und beim Kanton vorstellig zu werden.

Beilagen:

Regierungsratsbeschluss vom 21. August 2018

Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 2019

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

Düv